Nr. 79. 8. Jahrgang.

Hamburger Echo.

Das „Hamburger Echo“ erscheint täglich, außer Montags.
Der Abonnementspreis (inkl. „Die Neue Welt“) beträgt: durch die Post bezogen (Nr. des Postkatalogs 2846) ohne Bringegeld vierteljährlich M. 4,20; durch die Kolportöre wöchentl. 36 ₰ frei in's Haus.
Verantwortlicher Redaktör: C. Heine in Hamburg.

Freitag, den 6. April 1894.

Anzeigen werden die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 30 ₰, für den Arbeitsmarkt, Vermiethungs- und Familienanzeigen mit 20 ₰ berechnet.
Anzeigen-Annahme in der Expedition (bis 6 Uhr Abds.), sowie in sämmtl. Annoncen-Büreaux.
Redaktion und Expedition: Große Theaterstraße 44 in Hamburg.

Hierzu eine Beilage.

Im Kampf um's allgemeine Wahlrecht.

I.

□ In vier europäischen Staaten zugleich wird seit einigen Jahren der Kampf um das allgemeine Wahlrecht geführt: in Schweden, den Niederlanden, Belgien und Oesterreich. Und da ist es überall die Sozialdemokratie, die diesen Kampf begonnen hat und ihn mit Ausdauer und Energie und theilweiser Unterstützung radikal-bürgerlicher Elemente weiter führt.

Unsere schwedischen Genossen eröffneten Ende der achtziger Jahre im Bunde mit den „Jung-Radikalen“ die Propaganda für Ausdehnung des äußerst beschränkten Wahlrechts, daß das allgemeine Stimmrecht zur zweiten Kammer für jeden mündigen Staatsbürger eingeführt werden soll. Um den Druck dieser Forderung auf Regierung, Reichstag und herrschende Klassen zu erhöhen, wurde auf dem sozialdemokratischen Parteitag in Norrköping im Jahre 1891 beschlossen, einen auf Grund des allgemeinen Wahlrechtes zu Stande gekommenen „Volks-Reichstag“ einzuberufen, der gleichzeitig mit dem ordentlichen Parlament zusammentreten und für das allgemeine Wahlrecht demonstriren sollte. Ein wahrhaft geniales propagandistisches Unternehmen, dessen Erfolg nicht gering anzuschlagen ist! Es wurde der schwedischen Nation einmal der gewaltige Unterschied zwischen wahrer Volksvertretung und einer parlamentarischen Privilegienwirthschaft in nachdrücklichster und überzeugendster Weise zum Bewußtsein gebracht. Der erwähnte Parteikongreß war einig in dem offen ausgesprochenen Gedanken, daß eventuell ein allgemeiner Landes-Ausstand zur Erzwingung des allgemeinen Stimmrechts vorzubereiten sei.

Die Sozialdemokraten verbanden sich mit den liberalen Stimmrechts-Vereinen zur Einberufung des „Volks-Reichstages“. An den Wahlen zu demselben, die Ende 1892 stattfanden (ganz wie ordentliche Reichstags-Wahlen, aber nach allgemeinem Stimmrecht), betheiligten sich etwa 150 000 Bürger (darunter etwa 10 000 Frauen).

Die städtischen Arbeiter wählten fast überall sozialdemokratisch, so daß unter den 120 Mitgliedern des „Volks-Reichstages“ 35 Sozialdemokraten sich befanden. Auf dem im März v. J. in Stockholm zusammengetretenen „Volks-Reichstag“ suchten zwar die Liberalen Anfangs der sozialdemokratischen Minderheit jeden Einfluß auf die Beschlüsse zu entziehen; je mehr sich aber zeigte, daß die maßgebenden Kreise für das allgemeine Stimmrecht nicht zu haben waren, umsomehr rückte der Schwerpunkt im „Volks-Reichstag“ nach links und die wichtigsten Beschlüsse desselben, wie die Verwerfung aller Vorschläge auf Ausdehnung des Stimmrechtes, die hinter dem allgemeinen Stimmrecht zurückblieben, die Empfehlung außerordentlicher Mittel und Wege, wie des Massenstreiks, um den Widerstand der herrschenden Klassen zu brechen, wurden sämmtlich im Geiste der verbündeten Sozialdemokraten und Jung-Radikalen und noch dazu mit erdrückenden Mehrheiten gefaßt.

Inzwischen haben unsere schwedischen Genossen die Stimmrechts-Agitation eifrig fortgesetzt. Ihr in Gothenburg zu Ostern stattgehabter Parteitag hat (wie der der österreichischen Sozialdemokratie in Wien) beschlossen, einen Massen-Ausstand vorzubereiten, falls die Einführung des allgemeinen Wahlrechts auch fernerhin verweigert werden sollte.

Deutsche Bourgeois-Blätter haben an diese Mittheilung die Bemerkung geknüpft: eingestandenermaßen sei dabei den Sozialdemokraten das allgemeine Stimmrecht nur Mittel zu dem Zweck, die politische Macht zu erlangen. Wenn das ein Vorwurf sein soll, so ist's ein herzlich dummerl Freilich ist's nur ein Mittel zu diesem Zweck. Das hat unsere Partei stets offen zugegeben. Ohne die politische Macht läßt sich auf dem Gebiete der Gesetzgebung nichts durchsetzen im Volksinteresse. Das allgemeine Wahlrecht soll der Sozialdemokratie in eben diesem Interesse Einfluß auf die Gesetzgebung, die Regierung und Verwaltung sichern. Nicht sowohl um des Wahlrechts an sich willen wird dasselbe gefordert, sondern um mit dessen Hülfe das Geschick des Volkes zum Besseren zu wenden.

Auch in Holland steht die Frage des allgemeinen Wahlrechts bereits jahrelang auf der politischen Tagesordnung. Leider besteht unter den holländischen Genossen seit dem letzten Kongreß derselben eine starke Differenz über die Frage der politischen Aktion und demnach auch über die der Nothwendigkeit bezw. Nützlichkeit des allgemeinen Wahlrechts. Die Gegner der politischen Aktion, welche, unter Führung von Nieuwenhuis, auch die Parteipresse des Landes fast ausschließlich in Händen haben, verfügten auf dem Kongresse über eine kleine Majorität. Aber die Anhänger dieser Aktion sind fest entschlossen, für dieselbe mit größter Entschiedenheit einzutreten. Der Erfolg, der hauptsächlich in der Gewinnung und Heranziehung der indifferenten Massen bestehen dürfte, kann ihnen nicht fehlen.

Die Wahlreform-Frage hat in Holland eine tiefgehende politische Bewegung und heftige Parteikämpfe gezeitigt. Dort haben in dieser Frage die Staatsmänner sich weniger zaghaft erwiesen, als die herrschenden Parteien. Bis zum 1. August 1890 bestand noch ein sehr hoher Zensus, der inzwischen durch vorläufige Bestimmung etwas herabgemindert wurde. Das konservative Ministerium Heemskerk erhöhte die Zahl der Wähler, die früher etwa 150 000 betrug, auf za. 250 000. Immer aber blieb auch sonach noch etwa eine Million Bürger vom Wahlrecht ganz ausgeschlossen. Als dann, nach den Wahlen von 1891, das liberale Ministerium Tak van Portoliet an's Ruder kam, erachtete dasselbe es als Nothwendigkeit, auf den damals in die Verfassung eingefügten Grundlagen, die als Erfordernisse der Stimmberechtigung „die Fähigkeit und den Wohlstand“ bezeichneten, ein neues, „freiheitlicheres“ Wahlgesetz auszustellen.

Während aus dem Volke heraus immer lauter und energischer der Ruf nach dem uneingeschränkten allgemeinen Wahlrecht erhoben wurde und Sozialisten und bürgerliche Radikale eine lebhafte Agitation dafür begannen, legte das liberale Ministerium ein Reformprojekt vor, das dieser Forderung, wenn auch nicht entspricht, so doch ihrer Erfüllung wenigstens praktisch nahe kommt. Die Verfassung schreibt vor, daß wahlberechtigt sein solle, wer lesen und schreiben könne und einen gewissen Wohlstand genieße. Bei dem verhältnißmäßig hohen Stande der Schulbildung in Holland würde die erstere Bestimmung keine wesentliche Einschränkung des allgemeinen Wahlrechtes unter praktischen Gesichtspunkten bedeuten. Die zweite Bestimmung legte Herr Tak in der Weise aus, daß er „Wohlstand“ als „wirthschaftliche Selbstständigkeit“ auffaßte und jeden Bürger zum Wahlrecht berief, der im Stande ist, sich und seine Familie aus eigener Kraft zu erhalten. Er wollte nur die aus öffentlichen Mitteln Unterstützten vom Wahlrechte ausschließen, sowie Diejenigen, die mehr als einmal im Jahre ihr Domizil gewechselt haben. Nach dem Entwurf der Regierung würden, wenn man von der etwa 1 200 000 Köpfe zählenden erwachsenen Bevölkerung Hollands die Armen, die Dürftigen, die Gefangenen und die sonstigen ihrer politischen Rechte beraubten Kategorien abzieht, etwa 900 000 Bürger statt der bisherigen 250 000 Zensuswähler das Wahlrecht bekommen.

Aber die Mehrheit der Kammer, zusammengesetzt aus Klerikalen, protestantischen Orthodoxen und einer Anzahl Doktrinär-Liberaler, beschloß, daß das Wahlrecht nur Denen zu gewähren sei, die Familienväter sind und mindestens zwei Wohnräume innehaben, sowie Denen, die Familienväter nicht sind, aber mindestens einen „Herd“ in ihrer Wohnung besitzen. Danach würden großjährige unverheirathete Söhne, die bei ihren Eltern wohnen, alle Dienstboten und alle die auf eine Schlafstelle angewiesenen Arbeiter vom Wahlrecht ausgeschlossen sein.

Mit Recht machte die Regierung geltend, diese Einschränkung bedeute die Aufrechterhaltung des Zensus und als solche eine Verletzung des Geistes der Verfassung. Trotzdem wurde die Einschränkung mit 51 gegen 41 Stimmen beschlossen. Die Folge war, daß die Regierung ihre Vorlage vorläufig zurückzog und die Kammer auflöste.

Die Wahlen zur neuen Kammer finden am 10. April, die Stichwahlen am 29. April statt. Am 16. Mai soll die neue Kammer zusammentreten. Die Wahlbewegung ist im vollen Gange; sie ist eine der lebhaftesten und interessantesten, die Holland seither gesehen hat. Wenn nicht Alles trügt, so ist die Stimmung dem Ministerium durchaus günstig. Selbst liberale Kreise, die bisher gar nicht für die Wahlreform eingenommen waren, erlassen Aufrufe, in denen sie für den Tak'schen Entwurf auch dann eintreten, wenn noch weitergehende Reformen, als dieser Entwurf sie bietet, vorgenommen werden sollten. Es ist die Stimme des Volkes, die sich da Geltung verschafft. Dasselbe ist nicht mehr gesonnen, der Vorenthaltung und Verkümmerung seiner Rechte thatenlos zuzusehen, und es hat schon mehrfach in letzter Zeit seiner Meinung ungeschminkten Ausdruck verliehen.

So erklärten die friesländischen Bauern in großen Zusammenkünften, daß sie der bisherigen Willkürherrschaft der Besitzaristokratie gründlich überdrüssig seien.

Die konservativen Organe geberden sich natürlich wie toll. Sie erklären, das allgemeine Wahlrecht sei eine „Bedrohung der Oranischen Dynastie“; dasselbe werde das „Stimmvieh“ für die Revolution vermehren; die zu Wählern aufgerückten Proletarier würden ihre Stimmen um ein Glas Schnaps verkaufen. Aber man darf annehmen, daß die Regierung sich nicht einschüchtern läßt, wo sie sieht, daß sie die erdrückende Mehrheit des Volkes auf ihrer Seite hat.

Wenn auch Herr Domela Nieuwenhuis auf dem vorjährigen internationalen Sozialistenkongreß das allgemeine Wahlrecht für „Schwindel“ erklärte, die Mehrzahl unserer holländischen Genossen weist diese Dummheit zurück und tritt ein für dieses Mittel zur politischen Aktion, indem sie sich das Beispiel der deutschen Sozialdemokratie vor Augen hält und deren grundsätzliche und praktische Stellung zum Parlamentarismus theilt.

Von der Weltbühne.

Dem Reichstage ist der Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen dem Deutschen Reiche und dem südamerikanischen Staate Uruguay zugegangen.

Das Arbeitspensum des Reichstages ist für die kurze Zeit, welche nach deutschen parlamentarischen Gepflogenheiten noch in dieser Session zur Verfügung steht, noch ein sehr reichhaltiges. Es harren noch der Erledigung: die Steuer- und Finanzreform-Vorlagen, die Gesetzentwürfe über Abzahlungsgeschäfte, über die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten, über Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, über Schutz der Waarenbezeichnungen, über Abänderung der Konkursordnung, der Bericht der Börsen-Untersuchungskommission, dazu zahlreiche Anträge aus dem Hause, von denen bisher nur der Zentrumsantrag wegen Aufhebung des Jesuitengesetzes und die von freisinniger Seite und dem Zentrum gleichzeitig beantragte Revision des Wahlgesetzes zur Sicherung der Wahlfreiheit zur zweiten Berathung gelangt sind, während viele noch nicht einmal die erste Lesung passirt haben. Diese Anträge alle zu erledigen, dazu wird die Zeit keineswegs reichen und wir werden, wie fast in jedem Jahre, wieder das schöne Schauspiel erleben, daß die durch die Initiativanträge berührten wichtigen Fragen ungelöst bleiben und bis zum nächsten Jahre vertagt werden, wo das unerquickliche Spiel von Neuem beginnt.

Fraglich ist schon, wie sich die Erledigung der Regierungsvorlagen gestalten wird. Ein Ende wäre nicht abzusehen, wenn die Reichsregierung auf der paragraphenweisen Berathung der Steuervorlagen bestehen wollte. Da aber die Tabak- und Weinsteuervorlage wegen ihrer vollständigen Aussichtslosigkeit, Gesetz zu werden, von der Reichsregierung aller Voraussicht nach doch noch zurückgezogen werden dürfte, so ist vielleicht noch vor Pfingsten der Schluß der Reichstagssession zu ermöglichen, wenn nicht schon die chronische Beschlußunfähigkeit, die mit dem Beginn wärmerer Witterung gewöhnlich noch schlimmer wird, als sonst, dazu zwingen wird, Schluß zu machen.

Gegen die Ablehnung der Steuervorlagen im Reichstage soll im preußischen Abgeordnetenhause eine Demonstration in Szene gesetzt werden. Wie seiner Zeit berichtet hat der nationalliberale Abgeordnete Sattler im Auftrage der Budgetkommission einen Generalbericht über die preußische Finanzlage ausgearbeitet. Der Bericht, dessen Berathung Gelegenheit zu einer Kundgebung zu Gunsten der Reichsfinanzreform geben soll, ist, wie offiziös mitgetheilt wird, inzwischen fertiggestellt. Die Berathung werde vermuthlich sehr bald erfolgen. Weiterhin deutet der offiziöse Artikel an, daß man eine negative Festlegung einer Mehrheit im Reichstage zu verhindern suchen werde, damit den Finanzplänen der Regierungen für spätere Zeit die Thür des Reichstages offen bleibe. Da wird sich die Regierung schon beeilen müssen, ihre bedrohten Steuervorlagen aus der parlamentarischen Schußlinie zu bringen.

Herr Miquel wird von den Agrariern immer rückhaltloser als „ihr Mann“ proklamirt und in feindseligen Gegensatz zum Reichskanzler v. Caprivi gebracht. In einem Artikel des Organs des Bundes der Landwirthe, der sich mit beiden Herren beschäftigt, werden zunächst dem Ersteren folgende Liebenswürdigkeiten zu Theil: „Die Quadrupelalliance: Reichsregierung, radikaler Liberalismus (mit dem im Zentrum), „Exoten“ (Polen, Welfen) und Sozialdemokraten, wird bald genug in die Brüche gehen. Der Herr Reichskanzler hat ja nun schon „so viel für uns gethan, daß ihm zu thun fast nichts mehr übrig bleibt“; er weiß ja nach seiner eigenen Aussage gar keine Mittel mehr, wie er auf dem Wege der Reichsgesetzgebung der Landwirthschaft helfen könne; ich meine, wir haben daher keinerlei Veranlassung, ihm die 153 Stimmen der wirthschaftlichen Vereinigung als Vorspann zur Weiterfortbewegung des Reichswagens aufzudrängen, wir können ja auch mal das „spröde Gretchen“ spielen, erst die Unterzeichnung gehörig ausgestatteter Ehepakten und die Sicherstellung gegen weitere zu intime Liebschaften mit den Schönen der „Kerntruppe“ bedingen, ehe wir uns auf diese Liaison einlassen. Wir sind ja nicht eifersüchtig, aber schön können wir doch die Diversion zu solcher gemischten Gesellschaft nicht finden; wir sind auch nicht eigensinnig; kehrt der lockere Vogel um, so werden wir prüfen, welches Brautgeschenk er in der Hand hat, um erst dann eine legitime Verbindung einzugehen. Aber solch goldüberzogene Silberenquete darf er nicht wieder anbieten, das zieht nicht, hübsch Gold und Silber in richtiger ehrlicher Relation und echter Waare!“

Ganz anders klingt der gegen Herrn Miquel angeschlagene Ton. Anknüpfend an einen Artikel der „Nordd. Allg. Ztg.“, der ausführte, daß die Regierung nur die Anforderungen des Gemeinwohls zur Richtschnur nehmen und grundsätzlich nie die Interessen eines einzelnen Berufszweiges einseitig pflegen könne, heißt es:

„Wir haben zu diesem Artikel bereits Stellung genommen; es handelt sich jetzt um die Frage, wie Herr Minister Miquel sich zu der neuen Parole verhalten wird. Es liegt auf der Hand, daß der Finanzminister es sich nicht gefallen lassen kann, wenn ein von ihm ausgesprochenes Programm in den Papierkorb geworfen wird. Der nächstliegende Gedanke würde für ihn sein, seine Demission zu geben, allein die Verhältnisse sind bei uns schwerlich so gefestet, daß das erforderlich sein dürfte. Der Minister wird sein Programm durch die offiziöse Auslassung der „Nordd. Allgem. Ztg.“ nicht als „beseitigt“ betrachten, sondern sich bemühen, es trotz dieser Widersacher durchzuführen. In diesem Sinne hoffen wir, den Herrn Staatsminister als Verbündeten begrüßen zu können. Sollten wir uns — was aber durchaus nicht anzunehmen — darin irren, so wäre es kaum nöthig, die Konsequenzen zu zeichnen, welche sich für unsere Stellung zu dem Minister daraus ergeben würden.“

Der Schluß klingt freilich auch für Herrn Miquel etwas bedenklich. Unbedingte Erfüllung der Wünsche der Agrarier ist die Voraussetzung der agrarisch-junkerlichen Freundschaft. Erfüllt er dieses Ansinnen nicht, dann folgen die Konsequenzen, d. h. Herrn Miquel wird mit demselben Maße gemessen werden wie dem jetzigen Reichskanzler. Wir wünschen Herrn Miquel viel Vergnügen zu dieser Situation.

Die Novelle zum Branntweinsteuer-Gesetz betreffend, schreibt die „Nationalztg.“: „Eine auf die Branntweinsteuer bezügliche Vorlage, wovon in den letzten Tagen in der Presse die Rede war, wird für die gegenwärtige Reichstagssession dem Vernehmen nach weder vom Reichsschatzamt, noch vom preußischen Finanzministerium beabsichtigt. Es konnte in Frage kommen, ob die schon in dem vorjährigen Entwurf beabsichtigte Einschränkung der Kontingentsziffer jetzt vorgenommen werden sollte, behufs Sicherung der Wirkung der Steuerdifferenz zu Gunsten der Brenner, da der Verbrauch nur wenig die Kontingentsmenge überschritt und, falls er ihr nur gleichkommt, die Wirkung des Steuerunterschiedes verschwindet. Neuerdings ist aber der Verbrauch einigermaßen gestiegen, so daß von dem erwähnten Gesichtspunkt aus die Neufeststellung der Kontingentszahl nicht dringlich erscheint. Um etwas Anderes, als diese, hat es sich bisher bei den bezüglichen Erwägungen nicht gehandelt. Von Seiten der Brennerei-Interessenten werden allerdings mancherlei Projekte einer veränderten Branntweinbesteuerung erörtert und empfohlen, die allesammt mit einer derzeitigen Ueberproduktion und dadurch bewirkten Preisverminderung begründet werden. Beide Thatsachen sind unleugbar; die Ueberproduktion ist wesentlich dadurch bedingt, daß die Landwirthe durch reichliche Kartoffelernte und durch die niedrigen Getreidepreise zu stärkerem Brennereibetrieb und stärkerer Viehhaltung veranlaßt wurden.“

Nach dem bestehenden Gesetz wäre längst eine Erhöhung des Kontingents erforderlich gewesen.

Im ersten Paragraphen des Branntweinsteuergesetzes vom 24. Juni 1887 heißt es nämlich:

„Die Verbrauchsabgabe beträgt von einer Gesammtjahresmenge, welche 4,5 Liter reinen Alkohols auf den Kopf der bei der jedesmaligen letzten Volkszählung ermittelten Bevölkerung des Gebiets der Branntweinsteuergemeinschaft gleichkommt, M. 0,50 für das Liter reinen Alkohols, von der darüber hinaus hergestellten Menge M. 0,70 für das Liter reinen Alkohols. Die Gesammtjahresmenge, von welcher der niedrigere Abgabesatz zu entrichten ist, sowie der Betrag des niedrigeren Abgabesatzes selbst sollen alle drei Jahre einer Revision unterliegen.“

Seit der letzten Volkszählung sind mehr als drei Jahre verstrichen; aber noch ist die Neukontingentirung nicht erfolgt. Wie es scheint, soll sie noch weiter hinausgeschoben werden, bis zur gesetzlichen Neuregelung. Das ist auch bereits ein Stück Liebesgabe für die Brenner.

Die Gewerbeordnung soll schon wieder einer neuen Flickarbeit unterworfen werden. Die Konzessionspflicht soll verschärft werden. Im Bundesrathe befindet sich bereits eine von Preußen beantragte Novelle zur Gewerbeordnung, welche hauptsächlich die Aenderung des § 35 betrifft. Nach den „Berl. Polit. Nachr.“ ist nunmehr beim Bundesrathe ein Nachtrag zu dieser Novelle beantragt worden. Der letztere bezieht sich auf den § 30 der Gewerbeordnung. In diesem wird die Konzessionspflicht von Privat-Kranken- u. s. w. Anstalten geregelt. Die an einzelnen Stellen bei Errichtung von Kranken-Anstalten der in § 30 erwähnten Art gemachten Erfahrungen haben nun Anlaß gegeben, auf eine Erweiterung der Vorschriften, betreffend die Versagung der Konzession für Privat-Kranken-, Privat-Entbindungs- und Privat-Irrenanstalten dahin zu dringen, daß aus der Errichtung dieser Anstalten keine Belästigung oder Störung für die nächste Umgebung erwächst. Es wird deshalb vorgeschlagen, den § 30 dahin zu ändern, daß auch dann die Konzession von der höheren Verwaltungsbehörde zu versagen ist, wenn die Anstalten durch ihre örtliche Lage für die Besitzer oder Bewohner der benachbarten Grundstücke oder für das Publikum erhebliche Nachtheile, Gefahren oder Belästigungen herbeiführen können. Vor Ertheilung der Genehmigung sollen die Ortspolizei- und Gemeindebehörden gehört werden. Die Verhältnisse dieser Anstalten liegen verschieden, je nachdem dieselben zur Aufnahme von mit ansteckenden oder entstellenden Leiden behafteten, unruhigen Geistes- u. s. w. Kranken bestimmt sind oder nicht. „Man glaubt,“ daß die Anhörung der Ortspolizei- und Gemeindebehörden die im einzelnen Falle zu erhebenden Bedenken zur Kenntniß gelangen lassen werden, ohne daß zu befürchten wäre, daß die Errichtung von Krankenanstalten der verschiedenen Art in einer unzulässigen Art befördert oder erschwert würde.

Dieses Glaubens sind wir freilich vorläufig nicht.

Die preußische Vereinsgesetz-Praxis kam dieser Tage erneut vor dem Oberverwaltungsgericht zur Entscheidung und diesmal ist der Entscheid nicht so beengend ausgefallen, wie jüngst das in Bezug auf einen politischen (welfischen) Verein gefällte Urtheil, welches politischen Vereinen auch das Recht der Betheiligung von Frauen an Vereinsfestlichkeiten absprach. In dem jetzt entschiedenen Fall handelte es sich um den Versuch, rein gesellige Vereine der polizeilichen Aufsicht zu unterstellen. In Danzig hatte sich ein Verein „Geselligkeit“ gebildet, der sich am 19. April v. J. auflöste; die Mitglieder des alten Vereins traten bald darauf zu einem neuen Verein „Freundschaft“ zusammen. Der Vorsitzende dieses Vereins, Tischler E. Müller zu Petershagen bei Danzig, erhielt bald darauf von der Polizei auf Grund § 2 des Vereinsgesetzes die Aufforderung, die Statuten des Vereins, das Verzeichniß der Vereinsmitglieder, ferner auch Zeit und Ort der Vereinsversammlung anzugeben. Müller kam trotz mehrfacher Aufforderung den polizeilichen Anordnungen nicht nach, da der Verein „Freundschaft“ nur die Geselligkeit pflegen wollte; Vereine, welche öffentliche Angelegenheiten gar nicht in den Kreis ihrer Berücksichtigung ziehen, unterlägen aber nicht dem Vereinsgesetze. Die Polizei setzte darauf gegen Müller eine Strafe von M. 20 fest und drohte Letzterem bei fernerer Nichtbefolgung der polizeilichen Anordnung eine weitere Strafe von M. 50 an. Hiergegen erhob Müller ohne Erfolg Beschwerde. Die Beschwerde wurde mit der Begründung abgewiesen, die Mitglieder des fraglichen Vereins seien Sozialdemokraten, auch halte der Verein seine Sitzungen in einem Lokale ab, wo fast nur Sozialdemokraten verkehren; daher sei die Vermuthung wohl begründet, daß der Verein späterhin eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecke. (Als ob Sozialdemokraten nicht so gut wie alle anderen Staatsbürger das Recht hätten, einen unpolitischen Verein zu gründen! Es giebt gesellige Vereine, die nur konservative Mitglieder zählen und doch nicht dem Vereinsgesetz unterstehen. Irgend einer Partei gehört fast jedes Mitglied eines geselligen Vereins an, und irgend einer Partei gehören auch die Besucher öffentlicher Lokale an, folglich müßte, wenn die Begründung der Abweisung der Beschwerde zutreffend wäre, kein geselliger Verein in einem öffentlichen Lokale tagen dürfen, ohne der Polizeiaufsicht zu unterstehen.) Müller beschritt gegen den Oberpräsidenten der Provinz Westpreußen den Klageweg. Er bestritt, daß der Verein aus Sozialdemokraten bestehe und bezeichnete es als unerheblich, wenn sonst im Vereinslokale viele Sozialdemokraten verkehren; der Verein bezwecke auch in Zukunft nicht, auf öffentliche Angelegenheiten einzuwirken. Das Oberverwaltungsgericht erachtete die Klage, soweit sie gegen die Festsetzung der Strafe von M. 20 gerichtet ist, nach § 133 II des Landesverwaltungsgesetzes für unzulässig, da in solchen Fällen nur die Beschwerde stattfinde, soweit die Klage sich aber gegen die Androhung einer Strafe von M. 50 richtete, für begründet. Wenn die Verfassungsurkunde für den preußischen Staat in den Artikeln 29 und 30 allen Personen das Recht verleiht, sich zu solchen Zwecken, welche den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, in Gesellschaften ꝛc. zu vereinigen und wenn § 2 des Vereinsgesetzes die Vorsteher solcher Vereine, welche eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecken, verpflichtet, das Vereinsstatut und das Mitgliederverzeichniß der Polizei einzureichen, so ist hiermit nach Ansicht des Oberverwaltungsgerichts unzweifelhaft eine Garantie gewährt für das Recht aller Staatsangehörigen, ohne jede polizeiliche Beschränkung für erlaubte und nicht politische Zwecke in geschlossenen Räumen zu Gesellschaften zusammenzutreten. Hiervon wird aber die Veranstaltung öffentlicher Lustbarkeiten nicht betroffen. Um solche handelt es sich im vorliegenden Falle auch nicht. Der Umstand, daß der Verein aus Sozialdemokraten bestehen soll und in einem Lokale seine Sitzungen abhält, wo viele Sozialdemokraten verkehren, reicht nicht hin, um den Bescheid des Oberpräsidenten aufrecht zu erhalten; das muthmaßliche Verhalten des Vereins in der Zukunft kommt nicht in Betracht.

Daß solche Fragen überhaupt noch erst zur höchstinstanzlichen gerichtlichen Entscheidung gebracht werden müssen, zeigt erneut, wie unabweisbar eine Aenderung der mittelalterlichen Vereinsgesetzgebung geworden ist.

Gegen die Freunde des „ollen ehrlichen Seemann“, die bei dem Hannoverschen Spielerprozeß betheiligten Offiziere, sind jetzt, wie die „Kreuzztg.“ mittheilt, die Urtheile ergangen. Wie das Junkerblatt wissen will, sind 15 Offiziere wegen der Affäre verabschiedet worden.

Der internationale Kongreß für Arbeiterschutz, der im August in Zürich zusammentritt, wird jedenfalls eine ganze Woche tagen. Die Punkte der Tagesordnung sind: 1) Die Sonntagsarbeit; 2) die Arbeit der Kinder und jungen Leute; 3) die Arbeit der Frauen; 4) die Arbeit der erwachsenen Männer; 5) Mittel und Wege zur Verwirklichung des Arbeiterschutzes. Das Organisationskomite besteht aus dem Ausschuß des Schweizerischen Arbeiterbundes, des Arbeitersekretariats, Mitgliedern der Katholischen Verbände, des Schweizerischen Grütlivereins, des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, des Internationalen Buchdruckerverbandes und der Westschweizerischen Arbeitervereine. Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands hat es bekanntlich abgelehnt, an den Verhandlungen sich zu betheiligen; ein gleicher Beschluß wurde auf dem österreichischen Parteitag gefaßt.

In Holland, wo am 10. d. M. die Neuwahlen für die aufgelöste Kammer vollzogen werden, ist die Wahlbewegung im besten Zuge. Den Mittelpunkt derselben bildet natürlich die Frage der Wahlrechtserweiterung, die zur Auflösung führte. Ultramontane wie Antirevolutionäre haben ihr Programm für die Wahlen zur zweiten Kammer veröffentlicht. In der vorigen Woche erschien ein von 23 katholischen Mitgliedern der aufgelösten Kammer unterzeichnetes Manifest an das katholische Volk, in welchem dieselben erklären, daß sie zwar keine grundsätzlichen Gegner der Erweiterung des Wahlrechtes seien, daß sie aber unmöglich bis zu der von Tak bezeichneten Grenze vorgehen könnten, da die Verfassung ausdrücklich nicht nur negative, sondern auch „positive Kennzeichen eines gewissen Wohlstandes“ als Bedingung der Wahlfähigkeit verlange. Die katholische Fraktion, die voraussichtlich bei den nächsten Wahlen kaum einen einzigen Sitz verlieren dürfte, wird also geschlossen gegen den Tak'schen Entwurf stimmen. Nicht unterzeichnet haben dieses Manifest die ultramontanen Abgeordneten Dr. Schaepman und der Graf d'Ansembourg; Ersterer verweigerte seine Unterschrift und erklärte in einem besonderen Schreiben, daß er im Falle seiner Wiederwahl für die Vorlage Taks stimmen werde, da er weder verfassungsmäßige noch anderweitige Bedenken gegen dieselbe habe. Die Folge ist denn auch, daß Schaepman von den einflußreichsten ultramontanen Organen, wie „Tyd“ und „Maasbode“, in sehr energischer und selbst sehr erbitterter Weise bekämpft wird. Auf einen ganz anderen Standpunkt dagegen hat sich die Mehrheit der Antirevolutionäre gestellt. Zwar haben zehn konservative Mitglieder derselben, als deren Anführer der frühere Minister des Innern, de Savornin Lohman, zu betrachten ist, in einer öffentlichen Bekanntmachung den Tak'schen Entwurf wegen seiner „inneren Widersprüche“ für unannehmbar erklärt, dagegen hat sich die von Dr. Abraham Kuiper, dem Oberhaupt der orthodox-demokratischen Richtung, zusammenberufene und von mehr als 1000 „Christen“ besuchte Deputatenversammlung in Utrecht nicht nur rückhaltlos für den Tak'schen Wahlreform-Entwurf erklärt, sondern selbst noch das Verlangen geäußert, daß auf die Fähigkeit, Lesen und Schreiben zu können, als Vorbedingung der Ausübung des Wahlrechtes verzichtet werde; de Savornin Lohman, der seinen abweichenden Standpunkt vertheidigen wollte, wurde mit Hohngelächter empfangen und mußte den Saal verlassen. Es ist natürlich unthunlich, irgend welche Vermuthung über den Ablauf der am 10. April stattfindenden Wahlen auszusprechen. Ob der Tak'sche Entwurf von der neuen Kammer angenommen wird, kann von geringfügigen Zufälligkeiten abhängen

Der Ministerwechsel in Belgien hat nicht nur der Politik der Regierung in Bezug auf das Wahlgesetz eine andere Richtung gegeben; auch auf wirthschaftlichem und zollpolitischem Gebiete will man andere Bahnen einschlagen. Nach Entfernung des freihändlerischen Beernaert ist der Schutzzoll der Kitt des neuen Kabinets geworden. In der vom Ministerpräsidenten in der Kammer abgegebenen Erklärung werden Maßregeln zum „Schutze der Landwirthschaft und der Industrie“ angekündigt. Der Premier und Minister des Innern, de Burlet, ist Vertreter von Nyvel, wo er längere Zeit Bürgermeister war. Die Grundbesitzer dieses Wahlkreises agitiren schon lange für Getreidezölle, nachdem es ihnen vor zehn Jahren gelungen ist, wenigstens die Fleischzölle durchzusetzen. Die von allen ländlichen Kreisen unterstützte Forderung der Getreidezölle wurde bekämpft von den Vertretern der Städte, die in ihnen mit Recht eine Vertheuerung der Arbeit sahen. Sie selbst verlangten, als Vertreter der großen Fabrikanten, Schutzzölle für die Industrie, insbesondere für Webereien und Spinnereien; von diesen Zöllen aber wollten wieder die Landwirthe nichts wissen. Der Vertrauensmann der industriellen Schutzzöllner in der Regierung ist der neue Finanzminister de Smet de Naeyer. Die beiden Richtungen, die sich bisher bekämpften, haben sich jetzt dahin geeinigt, daß jeder Theil seine Zölle bekommt, da Maßregeln zum Schutze der Landwirthschaft und der Industrie angekündigt werden. Da dürfte ein ähnliches Schachergeschäft herauskommen, wie 1879 in Deutschland. Die Masse der Konsumenten zahlt die Zeche für Grundmagnaten und Industriebarone. Mit diesen neuen Belastungen der Masse der Wähler will man den Wahlen entgegengehen. Mit Recht wurde auf liberaler Seite dagegen protestirt, daß die vom beschränkten Stimmrecht gewählte Kammer, deren Mandat im Ablaufen begriffen ist, eine so wichtige Maßregel beschließt; der Protest wird aber nichts nützen, da die Majorität, wie Woeste erklärte, entschlossen ist, nur das „Wohl des Landes“, das die Schutzzölle verlange, zu berücksichtigen. Noch ein anderer Kitt der Majorität steht in Aussicht. Der neue Premier ist Derjenige, der in der Kammer beantragt hat, die freien (geistlichen) Schulen aus der Staatskasse zu unterstützen. Woeste hat erklärt, er werde diesen Antrag unterstützen; das ist eine Mahnung an den Premier, diesen Punkt ja nicht zu vergessen. Beernaert hatte auch von diesem Antrag nichts wissen wollen. Woeste hat also alle Ursache gehabt, von einem „Kabinet der Einigung“ zu sprechen, dem er den besten Erfolg wünschte. Das Kabinet de Burlet bedeutet oder erstrebt um jeden Preis die Einigkeit zwischen den gemäßigten und den extremen Elementen des Klerikalismus. Wie immer, haben dabei die Extremen das Meiste profitirt. Man läßt die Proportionalvertretung fallen, läßt die Listenwahl bestehen, unterstützt aus dem Staatssäckel die klerikalen Schulen und bewilligt den Bauern Getreidezölle, Alles mit Rücksicht auf die Wahlen, wo durch die von den Geistlichen und den Großgrundbesitzern beherrschten ländlichen Wähler der Liberalismus einfach erdrückt werden soll. Aber bei solchen Experimenten hat man schon oft die Rechnung ohne den Wirth gemacht. Die schlauen Führer der Klerikalen könnten sich um so leichter verrechnen, als trotz Allem die nächste Wahl große neue Wählerkreise an die Urne führen wird.

Ein interessantes Eingeständniß hat der Vizepräsident des französischen Senats, Combes, gemacht, nämlich, daß der Bourgeoisie der Sozialismus weit gefährlicher erscheint, als der Anarchismus, trotz aller Bombenwerferei. Auf einem in Pons (Charente-inférieure) ihm zu Ehren veranstalteten Bankett sagte der Herr Senatspräsident nämlich, nachdem er von den Anarchisten gesprochen hatte: „Der Sozialist ist ungleich gefährlicher. Er zeigt sich in allen Gestalten. Er weiß einer unerfahrenen Kammer (auch unerfahren in panamistisch-kapitalistischen Gepflogenheiten?) Gefühle unbegrenzter Freiheit, jener Freiheit der Presse einzuflößen, die wir 1881 votirten, wo wir weder den Anarchismus noch den Sozialismus voraussahen.“ Er tröstete sich und die Mitbankettisten übrigens damit, daß es gelingen werde, dem Sozialismus den Weg zu versperren. Wie das anzustellen sei, darüber hat er uns allerdings im Dunkel gelassen; denn davon, daß er die kapital